

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzende des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Frau Anke Simon, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

13. Februar 2023

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom **Ansprechpartner/-in / E-Mail**
Janina Ritter
janina.ritter@mffki.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5670
06131 16175670

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucher-
schutz am 7.2.23**

**TOP 8 „Sonderbevollmächtigter für Migration des Bundes - Zusammenarbeit mit
dem Land Rheinland-Pfalz“ Antrag der FREIEN WÄHLER - Fraktion,
Vorlage 18/3239**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Ver-
braucherschutz wurde der Tagesordnungspunkt Nr. 8 mit der Maßgabe der schriftlichen
Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Die Bundesregierung hat den ehemaligen nordrhein-westfälischen Integrationsminister
Dr. Joachim Stamp zum Sonderbevollmächtigten für Migration ernannt. Er hat sein Amt
am 1. Februar 2023 übernommen.

Nach dem Koalitionsvertrag im Bund soll der Sonderbevollmächtigte Migrationsabkommen mit wesentlichen Herkunftsstaaten gestalten, die dann von der Bundesregierung abgeschlossen werden. Die Vereinbarungen sollen ein Gesamtkonzept der wirtschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit, Visumerleichterungen, Arbeitnehmerqualifikation und –mobilität sowie die Zusammenarbeit bei der Rückkehr abgelehnter Asylsuchender umfassen.

Wir haben als Land Interesse, mit dem neuen Beauftragten gut zusammenzuarbeiten. Unsere Erwartung bezieht sich sowohl auf die Fragen der Aufenthaltsbeendigung als auch auf alle benannten Punkte. Vor allem auch die Verbesserung der Fachkräftezuwanderung ist ein bedeutendes Interesse der deutschen Wirtschaft, der Sozialverbände und der Verwaltungen.

In der Vergangenheit verfolgte die Bundesregierung den sogenannten kohärenten Ansatz, bei dem sich verschiedene Politikbereiche für die Verbesserung der Abschiebung einsetzten. Dieser Ansatz hat jedoch nie die gewünschten Erfolge gezeitigt.

Der Ansatz im Koalitionsvertrag geht deshalb zurecht noch einmal deutlich über den bisherigen, einseitig an deutschen Aufenthaltsbeendigungsinteressen orientierten Ansatz hinaus. Künftig sollen mittels Migrationsabkommen partnerschaftliche, dem gegenseitigen Interessen gerecht werdende Vereinbarungen mit den Hauptherkunftsstaaten geschlossen werden. Ein erstes derartiges Abkommen konnte die Bundesregierung im Dezember 2022 mit Indien schließen.

Ich erhoffe mir von diesem partnerschaftlichen Ansatz einen neuen Impuls in der Migrationszusammenarbeit. Die Zusammenarbeit sollte sich immer sowohl auf Fachkräftezuwanderung als auch auf die Bewältigung der ungesteuerten Migration und auf Entwicklungszusammenarbeit beziehen. Der grassierende Fachkräftemangel in Deutschland bietet aktuell Anreize gesteuerter Migration nach Deutschland. Wichtig ist auch die

Schaffung von Arbeitsplätzen in den Herkunftsstaaten durch Investitionen und Technologietransfer. Und die Verknüpfung mit der Bekämpfung der irregulären Migration.

Der neue Ansatz bietet die Chance, in den Migrationsbeziehungen mit anderen Staaten die Komplexität der internationalen Migration sowohl Schutzsuchender aber auch der regulären als auch der irregulären Arbeitsmigration integriert anzugehen.

Seitens der Landesregierung sehen wir der Arbeitsaufnahme des Sonderbevollmächtigten deshalb mit großem Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K Binz', with a large, stylized flourish at the end.

Katharina Binz